

Michaela Raggam-Blesch

Wohnungsdelogierungen und „Mischehehäuser“

Verfolgungsmaßnahmen gegen „Mischehefamilien“ in Wien

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland im März 1938 führte die Gier nach besseren Wohnungen zu spontanen „Arisierungen“ und Aneignungen jüdischer Wohnungen durch lokale Parteimitglieder sowie die Wiener Allgemeinbevölkerung. Gleichzeitig begann die Stadt Wien im Sommer 1938 – mehr als ein halbes Jahr vor der reichsweiten Abschaffung des jüdischen Mieterschutzes – jüdischen Mieter:innen in den Gemeindebauwohnungen zu kündigen. Dies war möglich, da der gesetzliche Mieterschutz in Wien nur für Gebäude galt, die vor 1917 errichtet worden waren. Mieter:innen in den kommunalen Wohnbauten, die in den 1920er Jahren von den Sozialdemokrat:innen errichtet worden waren, waren davon ausgeschlossen.¹ Darüber hinaus wurden Jüdinnen und Juden² von ihren Nachbar:innen denunziert, die sich Zugang zu besseren Wohnungen erhofften.³ Obwohl jüdische Partner:innen aus „Mischehen“ nicht das hauptsächliche Ziel dieser Aktionen darstellten, wurden viele ebenfalls Opfer dieser „Arisierungen“.

- 1 Vgl. Herbert Exenberger / Johann Koß / Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung der jüdischen Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996, S. 12, 28–34; Dieter J. Hecht / Eleonore Lappin-Eppel / Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2018, S. 43–52.
- 2 Unter den als Jüdinnen und Juden Verfolgten waren auch Personen, die nur nach NS-Rassengesetzgebung als solche definiert wurden und anderen Religionsgemeinschaften angehörten oder konfessionslos waren.
- 3 An das Wiener Wohnungsamt gerichtete Denunzierungsschreiben, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Sammlung Exenberger, DÖW 51.945.

„Mischehefamilien“ nach dem „Anschluss“

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 wurde das Leben der jüdischen Bevölkerung über Nacht in dramatischer Weise verändert. Während die antijüdischen Maßnahmen in Deutschland im Verlauf von fünf Jahren eingeführt worden waren, wurden sie in Österreich schlagartig umgesetzt. Zum Zeitpunkt, als weite Teile der österreichischen Bevölkerung die deutschen Truppen euphorisch begrüßten, waren Jüdinnen und Juden bereits pogromartigen Übergriffen, Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt.⁴ Zu den als Jüdinnen und Juden verfolgten Menschen zählten auch Personen aus „Mischehefamilien“, die bislang zumeist wenig Bezug zur jüdischen Gemeinde gepflegt hatten.

Da die Nürnberger Gesetze rückwirkend ab September 1935 in Kraft traten, hatte ein Übertritt zu einer anderen Religion nach dem „Anschluss“ keine Auswirkungen auf den „rassischen Status“ einer Person. Diese Gesetze betrafen auch „Mischlingsfamilien“, die für das NS-Regime ein besonderes Ärgernis darstellten, da sie das Konzept einer klaren Trennung zwischen einer deutschen Volksgemeinschaft von „Ariern“ und der jüdischen Bevölkerung unterminierten. Bestehende „Mischehen“ wurden letztendlich nicht angetastet, obwohl es immer wieder Versuche in diese Richtung gab und nichtjüdische Ehepartner:innen behördlicherseits oder im privaten Umfeld unter Druck gesetzt wurden, sich von ihren jüdischen Partner:innen zu trennen.⁵

Viele „Mischehefamilien“ verloren innerhalb kurzer Zeit nach dem „Anschluss“ ihren Lebensunterhalt. Jüdische Geschäfte wurden enteignet und Jüdinnen und Juden aus ihren Berufen entlassen.⁶ In „Mischehen“ mit jüdischen Ehemännern kam es dabei häufig zu einer Umkehr traditioneller Geschlechterrollen, da nun die „arischen“ Ehefrauen für den Lebensunterhalt aufkommen mussten.⁷ Auch nichtjüdische Lehrer:innen oder Beamt:innen im Staatsdienst wurden gekündigt, wenn sie mit Jüdinnen oder Juden verheiratet waren. Der Gymnasiallehrer Oskar Baader wurde kurz nach der nationalsozialistischen

4 Vgl. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 16–41.

5 Vgl. Wolf Gruner, *Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943*, Frankfurt/M. 2005, S. 178–181; Evan Burr Bukey, *Jews and Intermarriage in Nazi Austria*, New York 2011, S. 88–94.

6 Vgl. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 53–67, 82–104.

7 Vgl. Marion Kaplan, *Between Dignity and Despair: Jewish Life in Nazi Germany*, New York 1998, S. 89; Michaela Raggam-Blesch, „Privileged“ under Nazi-rule. The Fate of Three Intermarried Families in Vienna, in: *Journal of Genocide Research* 21, 3 (2019), S. 378–397, hier 385.

Machtübernahme entlassen, da er sich weigerte, sich von seiner jüdischen Frau Cäcilia (geb. Adler) zu trennen. Als er auch dem Druck von Parteimitgliedern in seinem Bekanntenkreis standhielt, begann seine soziale Isolation. In den folgenden Jahren musste er die Familie mit einer spärlichen Pension und Nachhilfestunden erhalten.⁸

„Privilegierte Mischehen“ und „nicht-privilegierte Mischehen“

Da „Mischehen“ durch „arische“ Familienmitglieder auch im nichtjüdischen Umfeld vernetzt waren, beschlossen die NS-Behörden im Zuge der verschärften antijüdischen Bestimmungen nach dem Novemberpogrom 1938, bestimmte „Mischehen“ besser zu stellen als andere, um nicht den Widerwillen „arischer“ Kreise zu erregen. In diesem Zusammenhang wurde die Unterscheidung zwischen „privilegierten“ und „nichtprivilegierten Mischehen“ geschaffen. Ehepaare, bei denen der nichtjüdische Ehepartner männlich war (Haushaltsvorstand), wurden als „privilegierte Mischehe“ bezeichnet. Sie erhielten dieselben Lebensmittelrationen wie die nichtjüdische Bevölkerung und konnten zum Großteil in ihren Wohnungen verbleiben. War der Mann „jüdisch“ und die Frau „arisch“, galten die Familien nur dann als „privilegiert“, wenn „nichtjüdisch erzogene“ Kinder vorhanden waren, die als „Mischlinge“ galten.⁹ Diese Differenzierung zwischen „Mischehen“ wurde erstmals im „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939 berücksichtigt, wobei „privilegierte Mischehen“ von der Aufhebung des Mietrechts ausgenommen waren.¹⁰ Ziel des Gesetzes war die sukzessive Segregation zwischen der jüdischen und der „arischen“ Bevölkerung, wobei es auch darum ging, „Mischlingen“ nicht dem „jüdischen Einfluss“ in für Juden bestimmten Wohnungen auszusetzen.¹¹ Dabei gab es jedoch auch Ausnahmen. Der Gymnasiallehrer Oskar Baader wurde bei-

8 Gerhard Baader, Interview von Michaela Raggam-Blesch, 2. 7. 2012 in Wien.

9 Vgl. Jeremy Noakes, The Development of Nazi Policy towards the German-Jewish ‚Mischlinge‘ 1933–1945, in: Leo Baeck Institute Year Book 34 (1989), S. 291–354, hier 338; Ursula Büttner, Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel, Hamburg 1988, S. 41–44.

10 Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. 4. 1939, RGBI I (1939), S. 864.

11 Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden, 4. 5. 1939, in: Ministerial-Blatt des Reichs und Preußischen Ministeriums des Innern, Bd. 1939/1, Berlin 1939, S. 998. Vgl. Max Strnad, Privileg Mischehe? Handlungsräume „jüdisch versippter“ Familien 1933–1945, Göttingen 2021, S. 170; Noakes, Nazi Policy, S. 338.

spielsweise zusammen mit seiner jüdischen Frau und seinem als „Mischling“ kategorisierten Sohn Gerhard im Dezember 1938 aus der gemeinsamen Gemeindebauwohnung vertrieben, obwohl er selbst Wohnungsbesitzer war und als „Arier“ galt.¹² Dies erfolgte noch vor dem Erlass des neuen Mietgesetzes, da die Gemeinde Wien bestrebt war, Wohnungen in den beliebten Gemeindebauten „frei“ zu machen. Bis Ende des Jahres 1938 waren so gut wie alle jüdischen Mieter:innen vertrieben, wobei es sich dabei um mehr als 2.000 Wohnungen handelte.¹³

Kinderlose „Mischehen“ mit jüdischen Ehemännern sowie alle „Mischehen“ mit Kindern, die als Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) aufschienen und damit als „Geltungsjuden“ kategorisiert wurden, galten als „nichtprivilegiert“ und wurden denselben diskriminierenden Bestimmungen wie die allgemeine jüdische Bevölkerung unterworfen. Jüdische Ehepartner:innen und ihre „geltungsjüdischen“ Kinder mussten ab Jänner 1939 sowohl eine jüdische Kennkarte bei sich führen als auch den Zusatznamen „Sara“ oder „Israel“ annehmen, sofern sie nicht bereits einen von den Nationalsozialisten gelisteten „jüdischen“ Vornamen trugen.¹⁴ Darüber hinaus wurden „nichtprivilegierte Mischehen“ aus ihren Wohnungen delogiert. Die jüdischen Mitglieder dieser Familien wurden aus Parkanlagen, Kinos, Theatern und Lokalen ausgeschlossen und bekamen zunehmend geringere Lebensmittelrationen.¹⁵ Mit der Kennzeichnungspflicht im September 1941 wurden Jüdinnen und Juden aus „nichtprivilegierten Mischehen“ gemeinsam mit ihren Kindern ab dem sechsten Lebensjahr zum sichtbaren Tragen eines gelben „Judensterns“ auf der Kleidung verpflichtet.¹⁶ Durch diese öffentliche Stigmatisierung waren die Betroffenen Anpöbelungen durch die nichtjüdische Bevölkerung ausgesetzt. Angehörige „privilegierter“ sowie auch „nichtprivilegierte Mischehen“ waren allerdings zumeist vor der Deportation geschützt – solange die Ehe Bestand hatte.

Moritz und Mimi Freiberger, deren Ehe als „nichtprivilegiert“ galt, verloren im Dezember 1939 ihre Wohnung, da ihre Hausbesorgerin bei einem Wirts-

12 Schreiben der Wiener Magistrats, Magistratsabteilung 21/I an das Amtsgericht Hietzing betreffend die Kündigung von Prof. Oskar Baader für den 31. Dezember 1938, 10. 12. 1938, Privatsammlung Baader; Baader, Interview, 2. 7. 2012.

13 Vgl. Exenberger / Koß / Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier, S. 12, 28–34

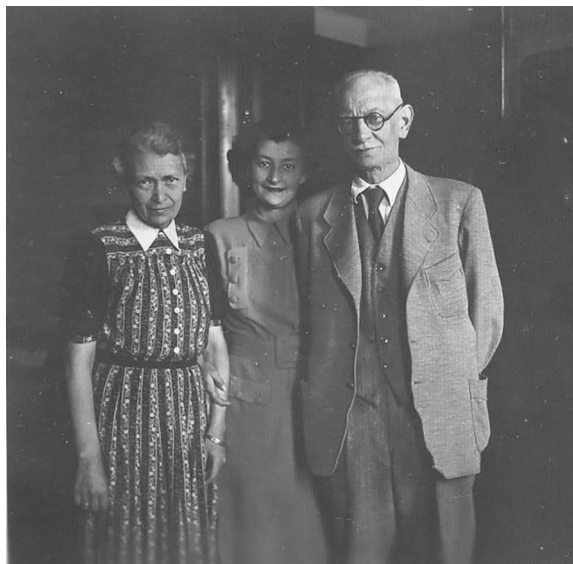
14 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. 8. 1938, RGBI I, S. 1044.

15 Vgl. Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat: Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg–Karlsruhe 1981, S. 233, 237, 318–319, 346, 378, 380.

16 Vgl. Walk, Das Sonderrecht für die Juden, S. 347.

hausbesuch diese aus einer Laune heraus einer nichtjüdischen Familie in der Nachbarschaft versprochen hatte. Gemeinsam mit ihrer 16-jährigen Tochter Lotte zogen sie daraufhin zu Moritz Freiberger's Schwester Helene, die zusammen mit ihrer Tochter Elise und weiteren jüdischen Untermieter:innen in einer Wohnung in der Grünentorgasse 8 lebte. Im Oktober 1941 wurden Helene und Elise Freyberger nach Litzmannstadt/Łódź deportiert.¹⁷ Die Wohnung wurde aufgelöst und die Freiberger's wurden in eine „Sammelwohnung“ in der Leopoldstadt eingewiesen, wo der Großteil der jüdischen Bevölkerung sukzessive konzentriert wurde.¹⁸

**Mimi und Moritz
Freiberger mit ihrer
Tochter Lotte, Wien,
Juni 1945**



Kontakte von „Mischehefamilien“ im jüdischen und nichtjüdischen Umfeld

Ausgrenzungen gab es auch im eigenen familiären Umfeld, wobei „Mischehefamilien“ damit konfrontiert wurden, dass nichtjüdische Verwandte Parteimitglieder wurden oder aktiv in der Wehrmacht dienten, während jüdische Familienmitglieder nach und nach deportiert wurden. Der 12-jährige Walter Eckstein

17 Helene und Elise Freyberger wurden am 23. Oktober 1941 nach Litzmannstadt (Łódź) deportiert und schließlich ermordet. Lotte Freiberger, Interview von Michaela Raggam-Blesch, 30. April 2009 in Wien; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

18 Vgl. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 395–409.

musste gemeinsam mit seiner Mutter zu seinen katholischen Großeltern in die Obere Viaduktgasse 6 ziehen, nachdem sein jüdischer Vater im September 1939 nach dem Verlust seiner polnischen Staatsbürgerschaft als „Staatenloser“ nach Buchenwald deportiert und kurz darauf ermordet worden war. In der Oberen Viaduktgasse war Walter mit den Ressentiments seines Großvaters, eines Sudetendeutschen, konfrontiert, der ihn aufgrund seiner jüdischen Herkunft immer wieder herabwürdigte – vor allem, nachdem der jüngste Sohn der Familie, Walter Ecksteins Onkel, in Frankreich gefallen war.¹⁹

Auch Religion bot Anlass für Spannungen im Zusammenleben der Verfolgten in den „Sammelwohnungen“. Stefanie Metschl musste gemeinsam mit ihrer siebenjährigen Tochter Susanne in eine „Sammelwohnung“ in der Leopoldstadt übersiedeln, nachdem ihr katholischer Ehemann die Scheidung eingereicht hatte. Gemeinsam mit ihrer Mutter Jeanette Schulhof (1870–1945 Theresienstadt) und deren Schwester Rosa Lederer (1867–1942 Treblinka) wurde ihr ein Zimmer in der Wohnung einer orthodoxen Familie zugewiesen. Da keine der Frauen koscher hielt, untersagte der Wohnungseigentümer, Rubin Wolf Kramer, den neuen Untermieterinnen die Benutzung der Küche. Die drei Frauen mussten daher ihre Mahlzeiten auf einer Kochplatte in ihrem Zimmer zubereiten. Als Susanne Metschl einmal ahnungslos die Küche mit einer Wurstsemmel betrat, die noch dazu mit Butter bestrichen war, erregte sie das erklärte Missfallen von Rubin Kramer. Erst Jahre später verstand Susanne den Grund für die Aufregung, die sie als Kind verursacht hatte. Gleichzeitig wurde sie durch das Zusammenleben mit der orthodoxen Familie auch mit religiösen Festen vertraut gemacht und erlebte dort erstmals eine jüdische Hochzeit.²⁰

Als entscheidend für die Lebensumstände von „Mischehefamilien“ erwiesen sich die nachbarschaftlichen Kontakte: Nachdem der Familie von Oskar Baader bereits Ende des Jahres 1938 die Wohnung in Hietzing gekündigt worden war, zog die Familie in ein Wohnhaus im zweiten Bezirk. Dieses wurde in den Jahren 1941/42 zu einem „Judenhaus“ umfunktioniert,

19 Walter Eckstein, Interview von Michaela Raggam-Blesch, 16. 4. 2013 und 17. 11. 2014 in Wien.

20 Die Wohngemeinschaft in der Haidgasse 12 wurde im Oktober 1941 aufgelöst und Rubin Wolf Kramer zusammen mit seiner Familie nach Litzmannstadt/Łódź deportiert, wo sie ermordet wurden. Stefanie Metschl und ihrer Familie wurde eine andere „Sammelwohnung“ zugewiesen. Jeanette Schulhof und Rosa Lederer wurden schließlich nach Theresienstadt deportiert, wo Jeanette im Januar 1945 starb. Rosa Lederer wurde im September 1942 in Treblinka ermordet. Susanne Metschl, Interview von Michaela Raggam-Blesch und Eleonore Lappin-Eppel, 20. 2. 2013; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

2. Bzgl. K 2335/38

Jahresgebühr. Wiener Magistrat - Magistrats - Abteilung 21/I

Mag. Abt. 21/I XIII ^{Nr.} 1/38.

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Anschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

10. DEZ. 1938

An das

~~Bezirks~~ **Amts-**
~~gericht~~ **gericht**
Aufkündigung. Hietzing.

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den Vorstand der Magistratsabteilung 21/I
Dr. Ferdinand H o l z e r
Obermagistratsrat
I., Bartensteingasse 7.

Kündigungsgegner:


Dr. Oskar Baader,
Professor,
XIII., Biraghighasse 38/42,
Stiege 23/9

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene
aus Vorzimmer, Küche, Zimmer, 2 Kabinetten, Loggia, samt
Zugehör bestehende Wohnung Nr. 9 ~~Kabinett~~ des städt. Hauses
XIII., Biraghighasse 38/42, Stiege 23, vertragsmäßig
vierzehntägig für den 31. Dezember 1938 auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem
Auftrage zustellen, den obbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden
Zeit d. i. 2. Januar 1939 12 Uhr
mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Auf-
kündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom
Jahre 1931 im Jahre 1931/32 erbaut, daher
die aufgekündigten Räume gem. § 1 Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922
B. G. Bl. 872 (14. Juni 1929 B. G. Bl. 20) von den Bestimmungen dieses Gesetzes
ausgenommen sind.

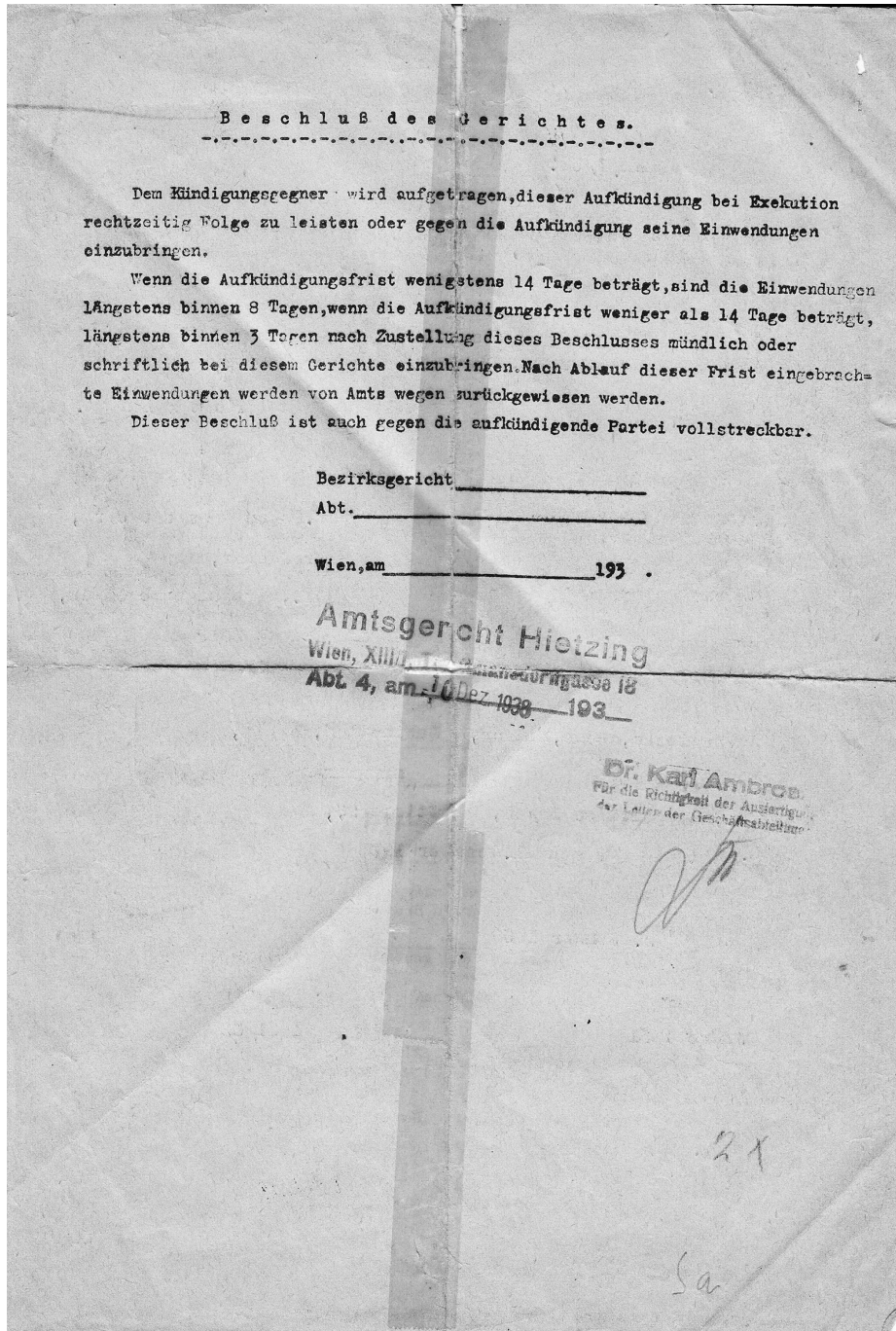
Der Abteilungsvorstand:


Ober Magistratsrat.

S. D. Nr. 7, M. Abt. 21/I, A 4, VII 1935 - 300 -

2x

Kündigungsschreiben der Wiener Magistratsabteilung 21 an das Amtsgericht
Hietzing betreffend der Wohnungsaufkündigung von Oskar Baader



in welchem „Sammelwohnungen“ mit jüdischen Mieter:innen eingerichtet wurden. Gerhard Baader, der Sohn der Familie, wurde dadurch Zeuge nächtlicher „Aushebungen“, bei denen die jüdischen Nachbar:innen nach und nach deportiert wurden. Darüber hinaus wurden die jüdischen Hausparteien von Leopoldine Frassl, der Tochter der „arischen“ Hauswartin, schikaniert. Auch Oskar Baaders Mutter Cäcilia, die als jüdische Zwangsarbeiterin gefährliche Chemikalien abfüllen musste, stand unter ständiger Beobachtung. Ihre Chefin hatte ihr aus Rücksicht auf die damit verbundene Gesundheitsgefährdung gestattet, nur halbtags zu arbeiten. Da Cäcilia Baader jedoch befürchten musste, von der Tochter der Hauswartin entdeckt und wegen angeblicher Arbeitsverweigerung denunziert zu werden, musste sie sich heimlich zurück in die Wohnung schleichen. Außerdem war sie gezwungen, die Küche bis zum Abend zu meiden, weil diese von der Kellertreppe aus einsehbar war. Während Cäcilia Baader letztendlich einer Denunziation entging, hatte ein anderer jüdischer Nachbar, der durch seine katholische Frau geschützt war, weniger Glück. Otto Lauterbach wurde von Leopoldine Frassl wegen angeblichen Abhörens von „Feindsendern“ sowie wegen des „verbotenen Tragens eines Trachtenanzugs“ denunziert und Anfang 1944 nach Auschwitz deportiert. Lauterbach überlebte und zeigte Frassl nach seiner Rückkehr aus dem KZ an.²¹

Die Einrichtung von „Mischehehäusern“ in der Leopoldstadt

Mit den systematischen Vertreibungen durch die Stadt Wien wurde die jüdische Bevölkerung zunehmend in bestimmten Bezirken (1., 2., 9., 20.) konzentriert. Jüdische Familien wurden in „Sammelwohnungen“ eingewiesen, in denen sie mit Fremden auf engstem Raum zusammenleben mussten.²² Zwischen 1939 und 1940 gab es mehrere sogenannte „Judenumsiedlungsaktionen“, die vom städtischen Wohnungsamt mit Sitz in der Bartensteingasse 7 durchgeführt wurden, das Hausbesitzer:innen und Hausverwaltungen schriftlich aufforderte,

21 Ein Verfahren gegen Leopoldine Frassl beim Volksgericht Linz wurde jedoch eingestellt. Baader, Interview, 2. 7. 2012; Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 3 (7.–9. 12. 1943), 5, DÖW, AR 8479; Oberösterreichisches Landesarchiv, LG Linz, Vg 8 Vr 6477/47.

22 Während in den Dokumenten der NS-Behörden zumeist von „Judenwohnungen“ gesprochen wird, taucht in der Nachkriegszeit in Wien – vor allem in den ersten Interviews mit Überlebenden – immer wieder die Bezeichnung „Sammelwohnung“ auf. Siehe dazu: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten. Erzählte Geschichte, Bd. 3, Wien 1992.

jüdischen Mieter:innen zu kündigen.²³ Die letzte „Judenumsiedlung“ fand im Mai 1941 statt – wenige Monate nach den vorzeitig gestoppten ersten großen Deportationstransporten aus Wien.²⁴ Diese Umsiedlungsaktion wurde bereits von der von Adolf Eichmann gegründeten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ verantwortet, welche auch die Deportationen organisierte.²⁵ Ab diesem Zeitpunkt war die „Zentralstelle“ für sämtliche Wohnangelegenheiten für Jüdinnen und Juden zuständig und jeder Umzug innerhalb der Stadt musste von ihr genehmigt werden. Das Ziel war, die jüdische Bevölkerung in den Bezirken entlang des Donaukanals und vor allem im zweiten Bezirk zu konzentrieren, womit in weiterer Folge auch die Organisation der im Herbst 1941 wieder aufgenommenen Deportationen erleichtert wurde.²⁶

Obwohl „Mischlingsfamilien“ nicht die erklärte Zielgruppe dieser Maßnahmen waren, wurden auch viele „nichtprivilegierte“ Familien aus ihren Wohnungen vertrieben. Da die verfolgten Mitglieder „gemischter Familien“ oft nicht der jüdischen Gemeinde, sondern anderen Religionsgemeinschaften angehörten, wandten sie sich in der Regel an die „Auswanderungs-Hilfsorganisation für nichtmosaische Juden in der Ostmark“ (AHO), die für diese Gruppe zuständig war. Die AHO unterstützte sogenannte „Nichtglaubensjuden“²⁷ in ihren Ausreisebemühungen und half ihnen im Fall von Delogierungen bei der Wohnungssuche. Neben der AHO gab es weitere nichtjüdische Hilfsorganisationen: Während die Schwedische Mission in der Seegasse von schwedischen Diakonissen und Geistlichen betrieben wurde und sich Protestant:innen jüdischer

23 Vgl. Michaela Raggam-Blesch, „Sammelwohnungen“ für Jüdinnen und Juden als Zwischenstation vor der Deportation, Wien 1938–1942, in: DÖW (Hrsg.), *Forschungen zu Vertreibung und Holocaust*, Wien 2018, S. 81–100; Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 395–409.

24 Aktennotizen vom 21. und 29. 5. 1941, Joseph Löwenherz Collection, IKG Wien, Memos 1941–1945, Leo Baeck Institute, AR 25055; Vgl. Dieter J. Hecht / Michaela Raggam-Blesch, *Der Weg in die Vernichtung begann mitten in der Stadt. Sammellager und Deportationen aus Wien 1941/42*, in: Dieter J. Hecht / Michaela Raggam-Blesch / Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Letzte Orte. Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42*, Wien 2019, S. 20–75, hier 24–27.

25 Ursprünglich eingerichtet, um den Prozess der Enteignung und Vertreibung zu beschleunigen, wurde die „Zentralstelle“ die zentrale Behörde für die Durchführung und Koordinierung der antijüdischen Politik in Österreich und zur Schaltstelle für die Massendeportationen in den Jahren 1941–1942. Vgl. Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt/M. 2000, S. 60–92; Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*, Wien 1993; Hecht / Raggam-Blesch, *Weg in die Vernichtung*, S. 59–65.

26 Vgl. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 395–400.

27 Personen, die nicht als Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) aufschienen und nur nach nationalsozialistischer Gesetzgebung als Jüdinnen und Juden kategorisiert waren.

Herkunft widmete, setzte sich die „Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ für verfolgte Katholik:innen ein. Die Quäker und die AHO waren überkonfessionelle Organisationen, welche den Verfolgten beistanden, wobei Letzterer die Zuständigkeit für „Nichtglaubensjuden“ im Umgang mit den Behörden übertrug.²⁸

Anfang des Jahres 1941 lebte die jüdische Bevölkerung – darunter auch viele „Mischehepaare“ – bereits in ärmlichen Verhältnissen, da ihnen kaum Einkommensmöglichkeiten zur Verfügung standen. Jüdinnen und Juden aus „nicht-privilegierten“ Familien waren darüber hinaus gemeinsam mit der gesamtjüdischen Bevölkerung von der Zuteilung von Kleidung und Schuhen ausgeschlossen und erhielten geringere Lebensmittelrationen, die zudem oft von minderer Qualität waren.²⁹ Im Zuge der Wohnungsdelogierungen verschärften sich die Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung, da Jüdinnen und Juden sukzessive ihr Mobiliar zurücklassen mussten und ihnen immer weniger Wohnraum zur Verfügung stand, den sie mit anderen teilen mussten. Zudem waren die zugewiesenen Wohnungen oft für Wohnzwecke ungeeignet. Dies zeigt sich auch am Beispiel von Alfred Kaufmann und seiner nichtjüdischen Frau Emma, die im Sommer 1941 aus ihrer Wohnung gekündigt wurden, worauf ihnen ehemalige Geschäftsräume im Parterre eines Wohnhauses zugewiesen wurden. Da sie in diesen Räumlichkeiten weder Licht noch Kochgelegenheit hatten, war Emma Kaufmann gezwungen, in der Wohnung eines Verwandten in der Nähe zu kochen. Mit Unterstützung der AHO konnte die Familie Kaufmann schließlich eine Wohnung für „Mischehepaare“ im zweiten Bezirk beziehen.³⁰

Die ersten Bemühungen, eigene Wohnungen für „Mischehefamilien“ zu schaffen, lassen sich bereits im Sommer 1941 festmachen.³¹ Dabei wird deutlich, dass dafür – wie allgemein bei Wohnungen für Jüdinnen und Juden – vor allem solche herangezogen wurden, die für die nichtjüdische Bevölkerung als unattraktiv galten. Dies kommt beispielsweise in einem Bericht der AHO über eine Wohnung in der Kleeblattgasse 11 zum Ausdruck, die im damaligen Rotlichtmilieu gelegen war: „Trotz des geringen Zinses von etwas über RM. 40 im Monat dürften arische Wohnungssuchende für die genannte Wohnung kaum

28 Mehr zur AHO und nichtjüdischen Hilfsorganisationen: Vgl. Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, *Topographie der Shoah*, S. 322–348.

29 Vgl. Dieter J. Hecht / Michaela Raggam-Blesch, *Jüdisches Leben in Wien am Vorabend der großen Deportationen*, in: Hecht / Raggam-Blesch / Uhl (Hrsg.), *Letzte Orte*, S. 13–19; Walk, *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 312, 318–319, 346, 378, 380.

30 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, August 1941, Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), A/W 2725,1.

31 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, Juli 1941, CAHJP, A/W 2725,2.

Interesse haben. Die Wohnung liegt unter Zugrundelegung des Mezzanins im 5. Stock ohne dass ein Aufzug vorhanden wäre. Es besteht in der Wohnung kein Badezimmer. Hierzu kommt, dass die Kleeblattgasse einen schlechten Ruf hat, da seit langer Zeit dort viele Prostituierte ihren Erwerb ausüben.“³² Dieser an die Behörden gerichtete Bericht betonte die Nachteile der Wohnung, um eine Bewilligung für die Einquartierung von „Mischehepaaren“ zu erreichen.

Nach Beginn der reichsweiten Deportationen findet sich in den Akten der AHO im November 1941 erstmals der Hinweis auf die Einrichtung eines „Mischehehauses“ in der Großen Schiffgasse 21 auf Anordnung von Alois Brunner, dem Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“.³³ Um Wohnraum für „Mischehefamilien“ zu schaffen, wurde der Großteil der jüdischen Bewohner:innen des Hauses daraufhin ausgehoben und mit dem nächsten Deportationstransport nach Kowno (heute: Kaunas) deportiert.³⁴ Eine der neuen Bewohnerinnen des Hauses war die Katholikin Therese Lindenberg, der gemeinsam mit ihrem jüdischen Mann Ignaz ein Durchgangszimmer zugewiesen wurde. Das Ehepaar war bereits im Oktober 1939 aus ihrer Wohnung in der Sandrockgasse gekündigt worden und verbrachte die Jahre bis Kriegsende in drei verschiedenen „Sammelwohnungen“, die letzte davon in der Großen Schiffgasse. Dort bezogen die Lindenbergs am 25. November 1941 das Durchgangszimmer der Wohnung auf Tür 7, die sie mit zwei anderen Familien teilen mussten.³⁵ In den folgenden Monaten wurden weitere vier Häuser in derselben Straße als „Mischehehäuser“ eingerichtet, gefolgt von Wohnhäusern in der Krummbaumgasse, der Lilienbrunnengasse und der Schiffamtsgasse.³⁶ In ihrem Tagebuch vermerkte Therese Lindenberg, dass die Gegend um den Karmelitermarkt aus diesem Grund als „Mischehengeheto“ bezeichnet wurde.³⁷

32 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Bericht, 30. 9. 1941, CAHJP, A/W 2725,2

33 AHO: Mischehe-Häuser, Aktennotiz, 7. 11. 1941, CAHJP, A/W 2726,1.

34 Dies lässt sich anhand der Hauslisten sowie den Informationen auf der Website des Projektes Memento Wien (DÖW) rekonstruieren: [35 Vgl. Christa Hämmerle / Li Gerhalter \(Hrsg.\), Apokalyptische Jahre. Die Tagebücher der Therese Lindenberg 1938 bis 1946, Wien 2010, S. 79–90.](https://www.memento.wien/address/18951/[3. 10. 2021]; A/VIE/IKG/II/NAM/WOHN/Hauslisten 2 (1942), Hausliste Wien 2, Große Schiffgasse 21, Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Bestand Wien). Die Deportierten dieses Transports wurden vom Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A gemeinsam mit litauischen „Hilfskräften“ nach der Ankunft im Fort IX ermordet. Vgl. Alfred Gottwaldt / Diana Schulle, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 98–103.</p></div><div data-bbox=)

36 AHO: Einweisung von Mischehepaaren in geräumte oder leerstehende Wohnungen, Berichte an die IKG, Februar bis Mai 1942, CAHJP, A/W 2727.

37 Vgl. Hämmerle / Gerhalter (Hrsg.), Apokalyptische Jahre, S. 79–90.

Bei der Unterstützung von Familien aus „Mischehen“ handelte die AHO auf Anweisung der „Zentralstelle“. Die vertriebenen Familien hatten daher keine Möglichkeit, die zugewiesenen Unterkünfte abzulehnen. Die AHO – wie auch die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) – wurde von der Zentralstelle beauftragt, Unterkünfte für „Mischehefamilien“ zu recherchieren und den Umzug von delogierten „Mischehepaaren“ in die Wohnungen anderer „Mischehefamilien“ zu organisieren. Es ist daher nicht überraschend, dass betroffene Wohnungsinhaber:innen nicht immer Verständnis für diese Maßnahmen zeigten und mitunter auch ihre Kooperation verweigerten. Im September 1941 empfing „Frau Herzog“, die „arische“ Ehefrau des jüdischen Wohnungsbesitzers Oskar Herzog, den AHO-Mitarbeiter in ihrer Wohnung in der Glockengasse 1 mit groben Beschimpfungen und Drohungen und verweigerte ihm den Zutritt. Der ungenannte AHO-Mitarbeiter musste das Haus verlassen, ohne seine Recherchen zu potentiellen freien Räumlichkeiten durchführen zu können.³⁸ Da die AHO aber auf Auftrag der Behörden agierte, gelang es der Familie Herzog nicht, sich auf Dauer dem Zugriff der AHO zu entziehen. Anhand der Hausliste der Glockengasse 1 aus dem Jahr 1942 wird deutlich, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt ein weiterer jüdischer Mieter (vermutlich der jüdische Partner eines „Mischehepaares“) in der Wohnung als gemeldet aufschien.³⁹

Gleichzeitig kooperierte die AHO eng mit der IKG, wobei dieses Verhältnis ebenfalls nicht immer frei von Spannungen war – denn um Wohnungen für „Mischehepaare“ zu schaffen, mussten die ursprünglichen jüdischen Bewohner:innen aus den Räumlichkeiten ausgesiedelt werden. Nachdem die Große Schiffgasse 24 zum „Mischehehaus“ bestimmt worden war, setzte sich die AHO beispielsweise mit der IKG in Verbindung und forderte sie in einem Schreiben vom 22. Januar 1942 auf, die Zuweisung der jüdischen Mieterin „Frau Bachmann“ in ein Zimmer der Wohnung Nummer 20 rückgängig zu machen, da für deren Verbleib in einem „Mischehehaus“ „keine Grundlage“ vorhanden sei.⁴⁰ Am 7. Mai 1942 benachrichtigte Erich Fasal (1909–1943),⁴¹ Leiter

38 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Bericht, 11. 9. 1941, CAHJP, A/W 2725,1.

39 Auf den Hauslisten im Bestand der IKG wurden nur die jüdischen Bewohner:innen eines Hauses vermerkt. „Arische“ Ehepartner:innen und Kinder, die als „Mischling“ definiert wurden, scheinen auf den Dokumenten nicht auf. A/VIE/IKG/II/NAM/WOHN/Hauslisten 2 (1942), Hausliste Wien 2, Glockengasse 1, Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Bestand Wien).

40 AHO: Mischehe-Häuser, Schreiben an die IKG, 22. 1. 1942, CAHJP, A/W 2726,1.

41 Erich Fasal wurde nach Auflösung der AHO im Oktober 1942 nach Theresienstadt deportiert und 1943 in Auschwitz ermordet. Nach Auflösung der AHO war der „Ältestenrat der Juden in Wien“, die Nachfolgeorganisation der IKG, für alle als Jüdinnen und Juden definierten Personen zuständig. Vgl. Michaela Raggam-Blesch, *Survival of a Peculiar Remnant. The*

der AHO, den für Wohnungsangelegenheiten zuständigen Amtsleiter der IKG Julius Rosenfeld⁴² in einem Schreiben, dass Wohnungen im Wohnhaus Haidgasse 5 ebenfalls für die Besiedlung mit „Mischehepaaren“ auf Auftrag der „Zentralstelle“ vorgesehen wurden, und ersuchte darin, für die Übersiedelung der dort noch wohnenden jüdischen Parteien Sorge zu tragen.⁴³ Eine dieser Wohnungen (Tür 29) wurde dem als „Krankenbehandler“ tätigen Arzt Dr. Ernst Pick gemeinsam mit seiner „arischen“ Frau und seinem „Mischlingskind“ für Wohnungs- und Ordinationszwecke zugewiesen. Pick war einer der wenigen Ärzte, der in den Jahren bis Kriegsende trotz der verbundenen Gefahren auch jüdische „U-Boote“ medizinisch versorgte.⁴⁴ Im selben Haus in der Haidgasse 5 hatten der jüdische „Rechtskonsulent“ Paul Singer und seine Frau Else im April 1942 die Wohnung auf Tür 17 bezogen, die ihm auch als Kanzlei diente.⁴⁵

Vor der Schaffung von „Mischehehäusern“ intervenierte die AHO bisweilen auch bei der IKG, um Einweisungen jüdischer Mieter:innen in Wohnungen von „Mischehepaaren“ zu verhindern, wie dies in der Wohnung des Arztes Dr. Ludwig Spitzer in der Hörlgasse 10 der Fall war. Erich Fasal wandte sich im August 1941 mit der dringenden Bitte an Amtsleiter Rosenfeld, von weiteren Wohnungserhebungen Abstand zu nehmen, da die AHO bereits eine Einquartierung in der Wohnung des Ehepaares Spitzer vorgenommen hatte und es sich in diesem Fall um eine „Mischehe“ handelte. Daraus geht hervor, dass es bereits vor der Einrichtung von „Mischehehäusern“ Bestimmungen für „Mischehewohnungen“ gab.⁴⁶

Dies wird im Fall des Wohnhauses Ignatzgasse 29 ebenfalls deutlich, wobei hier darüber hinaus die Widerstände der jüdischen Bewohner:innen gegen die Umsiedlungspläne dokumentiert sind. Anfang September 1941 erfolgten die ersten Wohnungszuweisungen von „Mischehepaaren“ seitens der AHO in das Haus, das von der Kreisleitung der NSDAP als baufällig erklärt worden war und

Jewish Population of Vienna During the Last Years of the War, in: Dapim. Studies on the Holocaust 29 (2015) 3, S. 197–221; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

42 Der für Wohnungsangelegenheiten zuständige Amtsleiter Julius Rosenfeld (geboren 1877) dürfte als Angestellter des „Ältestenrates“ gemeinsam mit seiner jüdischen Frau Klara in Wien überlebt haben. Verzeichnis der Angestellten des Ältestenrats, 17. 1. und 15. 3. 1943, CAHJP, A/W 571; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

43 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Schreiben an die IKG, 7. 5. 1942, CAHJP, A/W 2725,2.

44 Vgl. Edeltrud Posiles, in: DÖW (Hrsg.), Jüdische Schicksale: Berichte von Verfolgten, Erzählte Geschichte, Bd. 3, Wien ²1993, S. 641; Hecht / Lappin-Eppel / Raggam-Blesch, Topographie der Shoah, S. 539.

45 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, 30. 4. 1942, CAHJP, A/W 2725,2.

46 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, August 1941, CAHJP, A/W 2725,2.

aus dem die „arischen“ Bewohner:innen aus diesem Grund bereits ausgesiedelt worden waren.⁴⁷ Ende September 1941 intervenierte die AHO für das „Mischehepaar“ Moritz und Leopoldine Grünwald, das in eine aus einem Eckzimmer mit Küche bestehende Wohnung eines jüdischen Ehepaares eingewiesen worden war. Leopoldine Grünwald protestierte gegen den Umstand, dass es ihr als „Arierin“ zugemutet wurde, „mit einem fremden Mann in einem Zimmer“ schlafen zu müssen. Die AHO schlug daher einen Wohnungstausch mit dem in der Wohnung unterhalb lebenden jüdischen Ehepaar Oskar und Ernestine Ornstein vor. Im Bericht der AHO vom 27. September 1941 wird der „heftige Einspruch“ der beiden jüdischen Ehepaare gegen diese Umsiedlung thematisiert, wobei Oskar Ornstein ins Treffen führte, dass „infolge seines Herzleidens ein so enges Zusammenleben für ihn von gesundheitlichem Nachteil sein könnte“. Die „Zentralstelle“ verfügte zugunsten des „Mischehepaares“ Grünwald. Oskar und Ernestine Ornstein wurden wenige Monate später mit dem Transport vom 28. November nach Minsk deportiert, wo sie ermordet wurden.⁴⁸

Selbst für Menschen in „Mischehefamilien“, die gegenüber der restlichen jüdischen Bevölkerung in gewisser Weise bessergestellt waren, erwiesen sich die Bedingungen in den überfüllten Wohnungen als beschwerlich. Konflikte und Spannungen unter den Bewohner:innen waren an der Tagesordnung, insbesondere angesichts des ungewissen Schicksals der „nicht privilegierten“ Mischlingsfamilien. In den Kriegsjahren wurde Lotte Freiburger mit ihrem jüdischen Vater Moritz und ihrer „arischen“ Mutter Mimi mehrmals aus ihren Wohnungen vertrieben. Ihre letzte Unterkunft war ein Zimmer in einer Wohnung für „Mischehen“ in der Großen Sperlgasse, die sie mit sechs anderen Personen teilten. „Gekocht wurde in einer kleinen Küche. Täglich gab es Streit und Zank, die Nerven lagen blank, das Zusammenleben wurde zur Tortur“, erinnerte sie sich in ihren Memoiren.⁴⁹

Der „gemeinsame Haushalt“ als Schutz vor Deportation

Im Verlauf mehrerer Konferenzen zur sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ im Jänner, März und Oktober 1942 wurde vor allem die Frage der „Mischlinge“ und der „Mischehen“ diskutiert, welche für das NS-Regime ein „unerledigtes

47 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, 4. 9. 1941, CAHJP, A/W 2725,2.

48 AHO: Wohnungsangelegenheiten, Zuweisungsanträge, 27. 9. 1941, CAHJP, A/W 2725,2; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

49 Lotte Freiburger, Erinnerungen, DÖW 22103, undatiertes Manuskript, S. 9.

Problem“ darstellten. Während die Vertreter der Parteikanzlei auf eine Einbindung in den Deportations- und Vernichtungsprozess drängten, um diese Gruppe endgültig „zum Verschwinden“ zu bringen, setzten sich Bedenken um die „psychologischen und politischen Auswirkungen an der Heimatfront“ durch, da man den Unmut „arischer“ Angehöriger fürchtete. „Mischehefamilien“ blieben damit letztendlich bis zum Kriegsende weitgehend vor radikalen Verfolgungsmaßnahmen geschützt, obwohl die Pläne dazu nie ganz aufgegeben wurden.⁵⁰

Im Zuge der großen Deportationen zwischen Februar 1941 und Oktober 1942 wurde der Großteil der österreichischen jüdischen Bevölkerung aus Wien deportiert. Jüdische Ehepartner:innen aus „Mischehen“ sowie deren Kinder wurden in den Deportationsrichtlinien von diesen Transporten ausgenommen, solange die Ehe Bestand hatte.⁵¹ Wurde die Ehe durch Scheidung oder Tod des nichtjüdischen Ehepartners aufgelöst, endete dieser Schutz – es sei denn, es waren Kinder vorhanden, die als „Mischlinge“ eingestuft wurden.⁵² Mit Beginn der Deportationen nach Theresienstadt, das von den NS-Behörden als „privilegierter“ Deportationsort propagiert wurde, konnten laut Deportationsrichtlinien auch jüdische Ehepartner:innen vormals „privilegierter Mischehen“ sowie „Geltungsjuden“ dorthin deportiert werden, die bislang von den Deportationen „nach dem Osten“ ausgenommen worden waren. Jüdinnen und Juden aus aufgelösten „privilegierten Mischehen“ wurden gemäß den Richtlinien nur von den Deportationen zurückgestellt, wenn sie mit Kindern unter 14 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebten, die als „Mischlinge“ definiert wurden.⁵³ Jüdische Mitglieder von „Mischlingsfamilien“ („Geltungsjuden“) verloren hingegen den

50 Vgl. Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder: Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, S. 385–388, 419–420; Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt/M. 2007, S. 436–445; Noakes, Nazi Policy, S. 337–348; Gruner, Rosenstraße, S. 178–181.

51 Vgl. Gottwaldt / Schulle, „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, S. 56–58, 140–144; Gruner, Rosenstraße, S. 50–52.

52 Vgl. Gottwaldt / Schulle, „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, S. 170–177.

53 Deportationsrichtlinien für Transporte nach Theresienstadt, 15. 5. 1942, in: Gottwaldt / Schulle, „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, S. 269. In diesem Zusammenhang ist der genderspezifische Aspekt hervorzuheben, auf den Max Strnad in seiner aktuellen Publikation zu „Mischehen“ im Deutschen Reich bereits verwiesen hat: Da minderjährige Kinder nach einer Scheidung eher bei der Mutter blieben, waren jüdische Männer durch diese Regelung zumeist nicht vor Deportation geschützt. Vgl. Strnad, Privileg Mischehe?, S. 265. Dieser Passus wurde mit den Deportationsrichtlinien vom 20. Februar 1943 nach Theresienstadt zwischenzeitlich aufgehoben. Deportationsrichtlinien für Transporte nach Theresienstadt, 20. 2. 1943, in: Antonia Leugers (Hrsg.), Berlin, Rosenstraße 2–4: Protest in der NS-Diktatur. Neue Forschungen zum Frauenprotest in der Rosenstraße 1943, Annweiler 2005, S. 213–217. Siehe auch: Strnad, Privileg Mischehe?, S. 267.

Schutz ihres nichtjüdischen Elternteils, wenn sie nicht mehr im selben Haushalt lebten.⁵⁴ In Österreich schien diese Bestimmung auch für jüdische Ehepartner:innen aus bestehenden „Mischehen“ Anwendung gefunden zu haben, die nicht zusammenlebten.⁵⁵ Nichtjüdische Ehepartner:innen aus „nichtprivilegierten Mischehen“, welche die Bedingungen in den überfüllten „Sammelwohnungen“ nicht mehr ertragen konnten, gefährdeten damit meist unwissentlich ihre jüdischen Ehepartner:innen, wenn sie auszogen.⁵⁶ Da Deportationsrichtlinien nie veröffentlicht wurden, da sie als „Geheime Reichssache“ galten, erfuhren Mitglieder aus „Mischehefamilien“ offiziell nichts über die Schlüsselfaktoren, die ihren Schutz bedingten. Stattdessen waren sie auf ihre Intuition angewiesen, wie sie diesen aufrechterhalten konnten. Dies wird am Beispiel von Therese Lindenberg deutlich, die in ihren Aufzeichnungen vermerkte, dass sie trotz der beengten Wohnverhältnisse in der Sammelwohnung von ihrer Eingebung davon abgehalten wurde, die Seite ihres Mannes zu verlassen.⁵⁷

In einer Reihe von Fällen wird der Druck deutlich, dem „gemischte Familien“ in ihrem Kampf gegen Zwangsdelogierungen ausgesetzt waren.⁵⁸ Josef und Maria Ernst hatten es sich in den Kopf gesetzt, die Wohnung von Leopold Deman und seiner „arischen“ Frau Maria in der Reinergergasse 31 im vierten Be-

54 Akten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Abteilung II B4: Korrespondenz, Regularien und statistische Aufstellungen betreffend die Deportationen von Jüdinnen und Juden (1941–1943), Deportationen nach Theresienstadt, ITS 8232303, Arolsen Archives; Deportationsrichtlinien für Transporte nach Theresienstadt, 15. 5. 1942, in: Gottwaldt / Schulle, „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, S. 268–275. Dies wurde mit den Deportationsrichtlinien vom 20. Februar 1943 nochmals explizit betont. Vgl. Leugers, Berlin, Rosenstraße, S. 213–217; Gruner, Rosenstraße, S. 51–52, 135.

55 In den Deportationsrichtlinien scheint der gemeinsame Haushalt für Ehepartner:innen aus bestehenden „Mischehen“ nicht als Bedingung für den Schutz auf. Die Anwendung in Österreich könnte mit der Praxis der „Trennung von Tisch und Bett“ zusammenhängen, die für Katholik:innen bis zu dem 1938 in Kraft tretenden Eherecht die einzig mögliche Form der Scheidung war. Vgl. Ulrike Harmat, *Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918–1938*, Frankfurt/M. 1999, S. 8–16. Für München und Berlin sind ähnliche Fälle während der Spätphase der Deportationen (1944/1945) belegt. Vgl. Strnad, *Privileg Mischehe?*, S. 264, 270.

56 Vgl. Michaela Raggam-Blesch, *Alltag unter prekärem Schutz. Mischlinge und Geltungsjuden im NS-Regime in Wien*, in: *Zeitgeschichte* 43, 5 (2016), S. 292–307, hier 297–298.

57 Therese Lindenberg, *Die Leopoldstadt unter Hitler*, in: Ruth Steiner, *Was ich dich noch fragen wollte... Eine Christin auf der Suche nach ihrer jüdischen Identität*, Wien 2006, S. 34–70; Hämmerle / Gerhalter (Hrsg.), *Apokalyptische Jahre*, S. 79–90.

58 Siehe auch: Konrad Kwiet, *Without Neighbors. Daily Living in Jewish Homes*, in: Francis R. Nicosia / David Scrase (Hrsg.), *Jewish Life in Nazi Germany. Dilemmas and Responses*, New York und Oxford 2010, S. 117–148, hier 133. Siehe auch: Strnad, *Privileg Mischehe?*, S. 164–190.

zirk in Besitz zu nehmen. Da die Demans kinderlos und daher „nichtprivilegiert“ waren, versuchten sie einer „Wohnungsarisierung“ durch das Ehepaar Ernst zu entgehen, indem sie das „privilegierte Mischehepaar“ Fritz und Grete Kürt als Mitbewohner:innen aufnahmen. Daraufhin terrorisierte das Ehepaar Ernst die beiden Familien und bedrohte sie mit ihren Verbindungen zu hochrangigen SS-Funktionären in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Grete Kürt konnte als „Arierin“ die Räumungsklage für ihren Mann abwenden, im Falle der Familie Deman blieb dies ohne Erfolg. Um seiner Frau die Zwangsräumung zu ersparen, bezog Leopold Deman eine „Sammelwohnung“ in der Josefinengasse 1 im zweiten Bezirk. Nach einer „Aushebung“ wurde er im April 1942 gemeinsam mit seinen Mitbewohner:innen nach Włodawa im Generalgouvernement deportiert, wo er ermordet wurde.⁵⁹ Im Frühjahr 1943 wurden die verbliebenen Bewohner:innen der Reinergerasse erneut gezwungen, ihre Wohnung zu räumen und stattdessen in die Einzimmerwohnung des Ehepaares Ernst zu ziehen. Maria Deman erlitt daraufhin einen Schlaganfall und starb innerhalb von wenigen Tagen. Josef und Maria Ernst setzten sich schließlich durch und die Familie Kürt bezog deren Wohnung in der Rieplstraße im 10. Bezirk. Eine nach dem Krieg gegen sie eingereichte Klage blieb jedoch ohne Folgen.⁶⁰

Der Ingenieur Paul Goldstein lebte mit seiner Frau Hermine in einer Wohnung im 19. Bezirk, in der diese aufgewachsen war. Als das Ehepaar 1941 wegen der jüdischen Abstammung des Ehemannes mit der Kündigung konfrontiert



Gestapo-Foto von Paul Goldstein

Wiener Stadt- und Landesarchiv

59 Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10.2021].

60 Anzeige von Fritz und Grete Kürt, Polizeikommissariat Wieden, 19. 6. 1945, Privatbestand Cech; Liselotte Cech (née Kürt), Interview von Michaela Raggam-Blesch, 14. 6. 2013 in Wien.

Wohnungsdelogierungen und „Mischehehäuser“

129

Wien, am 12. August 1947.

An den
Bund der politisch Verfolgten,
Landesverband Wien,
W i e n III.
Lothringerstr. 14/4

Ich lege in der Beilage zwecks Erhalt der Mitgliedschaft beim Landesverband die Meldedaten meiner Person und meines in Auschwitz vergasteten Ehegatten Ing. Paul Goldstein vor, dessen Sterbeurkunde ich anschliesse.

Ich habe mich von meinem Ehegatten Herrn Ing. Paul Goldstein niemals getrennt und habe niemals den gemeinsamen Haushalt mit ihm aufgegeben, all dies selbstverständlich bis zu jenem 31.1.1943, an welchem er von der Gestapo verhaftet, zuerst in die Rosauerlande eingeliefert und dann nach Auschwitz verschleppt wurde.

Die Verhaftung meines Mannes, seine Deportierung und schliesslich sein Tod sind einer gewissen Therese Heinzl zu danken, die meine Untermieterin war, meinen Mann denunzierte und wegen dieses Verbrechens nunmehr zu 3 Jahren schweren Kerker verurteilt wurde. (Urteil v. 31.1.47)

Die Tatsache, dass in der Meldungsbestätigung der Polizeidirektion Wien für meinen Mann andere Daten angegeben sind wie für mich, erklärt sich aus Folgendem:

Ende 1940 oder Anfang 1941 erschien von der Judenumsiedlung aus der Bartensteingasse ein Abgesandter des Herrn Augustin, der erklärte, es müsse die Wohnung Barawitzkagasse Nr. 7, in der ich seit meiner Geburt mich befand, geräumt werden, weil mein Mann Jude sei. Nach längerem Verhandeln mit erwähntem Augustin und gegen Zahlung von RM 1.000,-, wurde das drohende Unheil dadurch abgewendet, dass mein Mann sich in Wien XIX, Langackerg. 37 am 31.1.1941 anmeldete. In der Langackerg. Nr. 37 wohnten Freunde von uns, eine gewisse Familie Rebel, die Juden waren. Die Rebel verliessen 14 Tage später im Feber 1941 Wien, worauf sich mein Mann in der Porzellangasse Nr. 22 bei der Familie Fantel anmeldete. Die Familie Fantel wurde im November 1941 zur Räumung der Wohnung verhalten und übersiedelte nach Stoss im Himmel 3/7, mit ihnen übersiedelte mein Mann formell mit. Wie aus meiner Meldungsbestätigung ersichtlich ist, habe ich mich am 13.7.1942 selbst in Wien I, Stoss im Himmel 3/7 anmelden lassen, war also doppelt gemeldet, um meinen Mann auch meldungsmässig jenen Schutz zu gewähren, der durch meine gemischte Ehe dem jüdischen Teil gewährleistet war.

All diese Meldungen meines Mannes und auch die meiner Person trugen lediglich formellen Charakter, denn die ganze Zeit hindurch wohnten wir gemeinsam in der Barawitzkagasse Nr. 7 und ich war nicht einen einzigen Tag bis zu seiner Verhaftung am 31.1.1943 von meinem Mann getrennt.

Diese Tatsache stelle ich unter Beweis durch Herrn Franz Stühl, Wien XIX, Gatterburggasse 12, Herrn Artur Fantel, Wien XIX, Barawitzkagasse Nr. 8, meine langjährige Bedienerin Frau Viktoria Hrubel, Wien XIX, Barawitzkagasse 1 und durch die Parteien des Hauses Wien XIX, Barawitzkagasse 7.: Adolf Remesberger, Josef Polak und Felix Hofbauer.

All diese Zeugen können auch bestätigen, dass mein Mann in der Wohnung Wien XIX, Barawitzkagasse Nr. 7 verhaftet und von dort abgeführt worden ist. Ich selbst wurde damals ebenfalls in Haft genommen und sass durch 6 Wochen auf der Gestapo am Mortsingplatz, wegen Rassenschande, die ich mit meinem eigenen Mann begangen hatte.

Die obangeführten Zeugen fertigen diese Eingabe mit und

Schreiben von Hermine Goldstein an den Bund der politisch Verfolgten, 12. 8. 1947,
über die Ermordung ihres Mannes Ing. Paul Goldstein aufgrund der Denunziation
durch Therese Heinzl

KZ-Verband-Akt, DÖW

erklären an Eidesstatt, dass meine Ausführungen über die Tatsache, dass
mein Mann bis zum letzten Tag bei mir gewohnt hat, dass er aus meiner
Wohnung verhaftet wurde und dass ich selbst damals in Haft gekommen bin,
richtig sind.

Viktoria Wübel
Hoffmann Felice
Reinhold August
Franz Stiel

Lollak Josef
Lollak Gise
Johann Johann
Anton Ebner
Arthur Janda

Hochachtungsvoll

Goldstein Gertrude

wurde, gelang es ihnen, die Wohnung unter dem Vorwand zu behalten, dass Paul Goldstein offiziell in der Wohnung von Freunden gemeldet wurde. Im Jänner 1943 verhaftete die Gestapo Goldstein aufgrund einer Denunziation durch Therese Heinzl, einer Mitbewohnerin im Haus.⁶¹ Der Gestapo-Tagesbericht beschreibt Paul Goldstein als von seiner „arischen“ Frau getrennt, der gegen bestehende Gesetze verstoßen hatte, indem er täglich die Wohnung seiner Frau aufgesucht und den gelben Stern nicht getragen hatte. Im März 1943 wurde Paul Goldstein nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁶²

Um seiner Familie die Wohnung in der Taborstraße zu erhalten, zog Samuel Feldmann Ende 1941 aus seiner Wohnung aus, nachdem gegen ihn und seine „arische“ Frau Emma ein Delogierungsauftrag eingegangen war. Emma Feldmann konnte daraufhin gemeinsam mit ihrem Sohn Heinz in der Wohnung verbleiben. 1942 wurde Samuel Feldmann als Bewohner einer „Sammelwohnung“ mehrmals „ausgehoben“ und ins Sammellager Kleine Sperlgasse verbracht. Dank der Intervention seiner nichtjüdischen Frau, die rechtzeitig von seiner Verhaftung erfuhr, wurde er zwei Mal aus dem Sammellager entlassen. Der Umstand, dass Emma Feldmann Ende des Jahres 1942 ihre Wohnung trotz alledem verlor, könnte ihrem Mann das Leben gerettet haben. Das Ehepaar bezog gemeinsam mit ihrem zwölfjährigen Sohn Heinz eine Wohnung am Volkertmarkt, wo sie die Kriegsjahre überlebten.⁶³

Pauline Vogel wurde ebenfalls vom Hauseigentümer vor die Wahl gestellt, sich entweder von ihrem jüdischen Mann zu trennen oder ihre Wohnung aufzugeben. Daraufhin zog sie mit ihrem Mann Emil und ihrem Sohn Martin Vogel im Sommer 1942 in eine „Sammelwohnung“ in der Oberen Donaustraße, wo die Familie den Krieg überlebte.⁶⁴

Wohnungskündigungen für „nichtprivilegierte Mischehepaare“ dienten offensichtlich auch dazu, Druck auf nichtjüdische Ehefrauen auszuüben, sich von ihren jüdischen Ehemännern zu trennen – mit dem Versprechen, dadurch im Gegenzug in ihren Wohnungen verbleiben zu können. Nicht alle „Misch-

61 Nach dem Krieg wurde Therese Heinzl zu drei Jahren Haft verurteilt. KZ-Verbandsakten, Brief von Hermine Goldstein an den Bund der politisch Verfolgten, 12. 8. 1947, DÖW 20.100/3317.

62 Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 7 (22.–25. 1. 1943), DÖW 8479, S. 4–5; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10.2021].

63 Bestätigung der Entlassung aus dem Sammellager Kleine Sperlgasse für Sami Feldmann (beglaubigte Abschrift), 16. 6. 1942, Privatbestand Feldmann; Heinz Feldmann, Interview mit Michaela Raggam-Blesch, 16. 11. 2015 in Wien.

64 Martin Vogel, Interview von Dieter J. Hecht, Eleonore Lappin-Eppel, Albert Lichtblau und Michaela Raggam-Blesch, 21. 2. 2012 in Wien.

ehepaare“ konnten diesem Druck standhalten, was mitunter auch zu Verzweiflungstaten führte. Ein Aktenvermerk vom 27. April 1942 im Bestand der AHO beschreibt den Fall von Hugo Epstein, der von der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ den Auftrag bekommen hatte, seine Wohnung in der Kaiserstraße 93 umgehend zu verlassen, wobei seiner „arischen“ Frau Antonia der weitere Verbleib in der Wohnung genehmigt wurde. Da weitere dokumentarische Hinweise fehlen, kann das Schicksal von Hugo Epstein nur durch den Eintrag in der Datenbank der Shoah-Opfer nachvollzogen werden, woraus hervorgeht, dass er sich wenige Monate später das Leben nahm.⁶⁵

Prekärer Schutz von „Mischehefamilien“

In den letzten Kriegsjahren kam es zu merkbaren Verschärfungen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik in Bezug auf „gemischte Familien“, die nach der Deportation des Großteils der jüdischen Bevölkerung immer mehr in den Fokus der Behörden gerieten.⁶⁶ „Geltungsjuden“ sowie Jüdinnen und Juden in nichtprivilegierten „Mischehen“ standen als „Sternträger“ unter prekärem Schutz. Sie waren Denunziationen ausgesetzt und konnten aufgrund von Bagatelldelikten in „Schutzhaft“ genommen werden. Am 4. März 1943 verhaftete die Gestapo den 19-jährigen „Geltungsjuden“ Oskar Koritschoner und seine Freundin Edith Langberg, die ebenfalls als „Geltungsjüdin“ kategorisiert war, wegen angeblicher „Arbeitsunwilligkeit“, da beide „ohne stichhaltigem [sic!] Grund“ der Arbeit ferngeblieben waren.⁶⁷ Während Edith Langberg nach Auschwitz deportiert und schließlich in Ravensbrück ermordet wurde, starb Oskar Koritschoner nach einem Fluchtversuch aus dem Sammellager in der Malzgasse 7.⁶⁸ Selbst Aktivitäten wie ein Kinobesuch konnten tödlich enden, da dies für Juden und Jüdinnen verboten war und man das Kino nur betreten konnte, wenn man den gelben Stern abnahm, was an sich schon als schweres Vergehen galt. Im Februar 1943 wurde die 21-jährige Schneiderin Katharina Fischer we-

65 AHO: Einweisung von Mischehepaaren in geräumte oder leerstehende Wohnungen, Aktenvermerk, 27. 4. 1942, CAHJP, A/W 2727; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10.2021].

66 Vgl. Gruner, Rosenstraße, S. 172–189; Max Strnad, The Fortune of Survival – Intermarried German Jews in the Dying Breath of the „Thousand-Year Reich“, in: Dapim. Studies on the Holocaust 29 (2015), S. 173–196.

67 Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 2 (2.–4. 3. 1943), DÖW 8479, S. 5.

68 Josef Koritschoner, Interview von Michaela Raggam-Blesch, 5. 8. 2020; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

gen „Missachtung der Kennzeichnungspflicht“ verhaftet, da sie als „Geltungs-jüdin“ ohne den für sie verpflichtenden „Judenstern“ angetroffen wurde. Sie wurde nach Auschwitz deportiert, wo sie im Dezember 1943 ermordet wurde.⁶⁹

Der Umstand, dass die antijüdische Gesetzgebung immer weitere Bereiche des Lebens betraf, führte zu einer zunehmenden Kriminalisierung des jüdischen Alltags, da nur durch Verstöße gegen diese Vorschriften eine gewisse Normalität hergestellt werden konnte. Ein häufiges Delikt war das Besorgen von Lebensmitteln oder Bekleidung, die für Jüdinnen und Juden verboten waren. In den Gestapo-Tagesberichten wurden zahlreiche Verhaftungen dokumentiert, wobei die meisten Betroffenen aufgrund solcher „Vergehen“ deportiert wurden.⁷⁰ Lili Gampfl, die in „Mischehe“ mit ihrem „arischen“ Ehemann lebte, wurde beispielsweise am 20. November 1942 in Wallsee (Niederösterreich) angehalten, wohin sie sich ohne behördliche Genehmigung begeben hatte, um dort bei Bauern bezugsbeschränkte Lebensmittel einzukaufen. Sie wurde nach Auschwitz deportiert, wo sie am 15. April 1943 ermordet wurde.⁷¹ Josef Schwarz wurde am 14. Dezember 1942 wegen eines ähnlichen „Vergehens“ aufgegriffen. Schwarz war mit seinem Fahrrad in der Provinz unterwegs, wo er Bekleidung gegen Hühner, Schmalz und andere Lebensmittel tauschte, die Jüdinnen und Juden offiziell nicht mehr beziehen durften. Trotz seiner bestehenden „Mischehe“ wurde Josef Schwarz am 9. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert und dort bereits wenige Wochen später am 28. Februar ermordet.⁷²

Für „Mischehefamilien“ war das Überleben bis zum Schluss nicht gesichert. Am 19. Jänner 1945, nur wenige Monate vor Kriegsende, erließ das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) schließlich einen Erlass, der die endgültige Deportation aller jüdischen Mitglieder von „Mischehefamilien“ nach Theresienstadt anordnete.⁷³ Während in Deutschland bis Ende Februar 1.901 Personen

69 Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 5 (12.–15. 2. 1943), DÖW 8479, S. 5–6; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

70 Vgl. Statistik der Staatspolizeileitstelle Wien für den Monat Januar 1944, Beiblatt zum Tagesbericht der Gestapo Wien, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, DÖW 8479; Raggam-Blesch, *Survival of a Peculiar Remnant*, S. 212.

71 Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 7 (20.–23. 11. 1942), DÖW 8479, S. 9; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

72 Geheime Staatspolizei, Tagesbericht 6 (18.–21. 12. 1942), DÖW 8479, S. 4; Datenbank der Shoah-Opfer (DÖW): <https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken/shoah-opfer> [3. 10. 2021].

73 Zu diesem Erlass gab es in der Literatur unterschiedliche Datumsangaben. Gruner, *Rosenstraße*, S. 187; Gottwaldt / Schulle, *„Judendeportationen“*, S. 366. Im Rahmen seiner jüngsten Publikation verweist Max Strnad auf ein Dokument aus dem Bestand des National-

aus mehreren Städten deportiert wurden,⁷⁴ wurde in Wien ein für den 26. Februar 1945 geplanter Transport noch im letzten Moment von lokalen NS-Funktionären wegen der herannahenden Front abgesagt.⁷⁵

Als die Rote Armee am 13. April 1945 Wien befreite, hatten etwa 6.512 Jüdinnen und Juden die Zeit der Verfolgung überlebt. Die überwiegende Mehrheit – etwa 5.300 Österreicher:innen jüdischer Herkunft – waren Mitglieder einer „Mischehefamilie“. Hinzu kamen etwa 195 Personen, die durch eine Anstellung im Rahmen des „Ältestenrates der Juden in Wien“ – der Nachfolgeorganisation der Israelitischen Kultusgemeinde – vor Deportation geschützt gewesen waren. Etwa 1.000 Personen war es gelungen, im Verborgenen zu überleben.⁷⁶ Angesichts des Umstandes, dass die jüdische Gemeinde vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 mit mehr als 167.200 Mitgliedern eine der größten in Zentraleuropa gewesen war, war es nur eine sehr kleine Zahl, die in Wien unter prekären Bedingungen überlebte.⁷⁷

archivs in Prag, welches das Datum 19. Januar 1945 bestätigt. Fernschreiben des RSHA an nachgeordnete Dienststellen vom 19. 1. 1945 betreffend den geschlossenen Arbeitseinsatz der jüdischen Teile aus „Mischehen“, zitiert in: Strnad, *Privileg Mischehe?*, S. 326–334.

74 Ebenda, S. 336, 462.

75 Offizieller Grund war die nahende Front, wobei hier bei lokalen NS-Entscheidungssträgern vermutlich bereits Rückversicherungsstrategien angesichts der sich abzeichnenden Kriegsniederlage zum Tragen kamen. Herbert Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung: Die Juden in Österreich 1938–1945*, Vienna 1978, S. 309–310; Gruner, *Rosenstraße*, S. 187–188.

76 Weitere 118 Personen überlebten als Mitglieder von „Mischehefamilien“ in Niederösterreich. Aufgliederung der in Wien und Niederdonau lebenden Juden, 1. 1. 1945, CAHJP, A/W 415. Vgl. Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*, Wien 1999, S. 56; Brigitte Ungar-Klein, *Jüdische U-Boote und ihre Helferinnen und Helfer in Wien*, in: Hecht / Raggam-Blesch / Uhl (Hrsg.), *Letzte Orte*, S. 171–185, hier 171–173.

77 Moser, *Demographie*, S. 16.